

# **Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg**



**Nr. 13, Heft 1 vom 15. Mai 2017**

---

**Satzung zur Änderung  
der Studienordnung  
für den Masterstudiengang  
Industriekultur  
vom 23. Oktober 2015**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i. V. m. § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seines Beschlusses vom 31.01.2017 nach Genehmigung des Rektorates vom 18.04.2017 nachstehende

## **Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Industriekultur**

beschlossen.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Industriekultur vom 23. Oktober 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 29 vom 26. Oktober 2015), wird wie folgt geändert:

#### **1. Zu § 7:**

Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten Semester. Näheres zur Masterarbeit regelt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Industriekultur.“

#### **2. Zur Anlage Studienablaufplan:**

Die Anlage Studienablaufplan erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

#### **3. Zur Anlage Modulhandbuch:**

Die Anlage Modulhandbuch erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

### **Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Studienordnung für den Masterstudiengang Industriekultur vom 23. Oktober 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 29 vom 26. Oktober 2015) studieren bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2017 erstmalig ablegen werden.

Freiberg, den 9. Mai 2017

gez.  
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht  
Rektor

## Anlage: Studienplan

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	LP
<b>Pflichtmodule</b>					
Wissenschaftsgeschichte	2/0/2/0				6
Industriearchäologisch-industriekulturelle Exkursion MA	0/0/5/0 + Exkursion 5 d				7
Theorie und Methodik der Museologie I	3/0/1/0				6
Denkmalrecht	2/0/0/0				3
History of the Environment		0/0/2/0			3
Vertiefung Industriekultur		4/0/0/0			6
Praktische Museologie		0/1/0/0	0/0/1/0		6
Industriearchäologie als Kernbestandteil der Industriekultur		2/1/3/0			10
Theorie und Methodik der Museologie II		2/0/2/0			6
Industriekultur und Kulturmanagement			2/0/2/0		6
Öffentliches Bau- und Planungsrecht			2/2/0/0		6
Master-Arbeit Industriekultur				26 Wo	30
<b>Wahlpflichtmodule*</b>					
Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 Leistungspunkten zu wählen.					
Personalmanagement			2/2/0/0		6
Scholarly Rhetoric	2/0/0/0				3
Cultural Studies of the USA		2/0/0/0			3
Grundlagen der BWL		2/2/0/0			6
Energie- und Rohstoffwirtschaft		2/2/0/0			6
Bilanzierung			2/2/0/0		6
Grundlagen des Privatrechts			2/2/0/0		6
Investition und Finanzierung			2/2/0/0		6
Proseminar Bau- und Infrastrukturmanagement			0/0/2/0		3
<b>Freie Wahlmodule**</b>					
Es sind Module aus dem Angebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule im Umfang von 10 Leistungspunkten bis zum Abschluss des dritten Semester zu wählen. Die Art, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen, die Gewichtung der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls Prüfungsvorleistungen, die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sowie die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen sind in den Studiendokumenten derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben.					

### Legende:

- \* Das Angebot der Vertiefungsmodule kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.
- \*\* Darüber hinaus kann das Angebot an Freien Wahlmodulen auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erweitert werden. Das erweiterte Angebot an Freien Wahlmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg  
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg